

Targa® super

Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen Schädgräsern und Quecke in Zucker- und Futterrübe, Raps, Sonnenblume, Sojabohne, Ackerbohne, Futtererbse, Kartoffel und Karotte

Emulsionskonzentrat (EC)

Pfl-Reg.Nr.: 2477

Wirkstoff und Wirkstoffgehalt:

100 g/l Quizalofop-p-ethyl

Liefereinheit und Gebindeform:

12 x 1 l Flasche

4 x 5 l PE-Kanne

Kennzeichnung:

Gefahrenklassen: GHS05, GHS08, GHS09; Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H318, H304, H411

Sicherheitshinweise: P101, P102, P270, P280, P301+310, P305+351+338, P310, P331, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH 066, EUH 401

Abstandsauflagen:

1 m (Regelabstand)

1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zugelassene Anwendungsbestimmungen

- Gegen einjährige Schädgräser in Zucker- und Futterrübe, Winterraps, Sonnenblume, Sojabohne, Ackerbohne, Futtererbse, Kartoffel, Karotte mit 0,6 L/ha im Nachauflauf spritzen.

- Gegen Quecke in Zucker- und Futterrübe, Winterraps, Karotte, Sonnenblume, Sojabohne, Ackerbohne, Futtererbse mit 1,25 l/ha im Nachauflauf und bei Kartoffel mit 1,0 l/ha im Nachauflauf spritzen.

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt:

Futter- und Zuckerrübe, Winterraps, Ackerbohne, Futtererbse: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 11 bis Stadium 39 (Bestandesschluß: über 90% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich bzw. 9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien)

Sonnenblume: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 12 bis Stadium 39 (9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien)

Sojabohne: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 11 (Erstes Laubblattpaar am ersten Nodium entfaltet) bis Stadium 29 (9 oder mehr Seitensprosse erster Ordnung sichtbar) oder ab Stadium 49 (Erntefähige vegetative Pflanzenteile haben endgültige Größe erreicht (Schnittgut von Soja zur Verfütterung)) bis Stadium 59 (Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen). Ungräser: ab Stadium 13 (3. Laubblatt oder Blattquirl entfaltet), bei Quecke: bei 15–20 cm Wuchshöhe

Kartoffel: Stadium 10 (Erste Blätter spreizen sich ab) bis Stadium 39 (Bestandeschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich); Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter möglich.

Karotte: Stadium 10 (Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar) bis Stadium 49 (Dickenwachstum abgeschlossen; art-/sortentypische Form und Größe der Rübe, Wurzel bzw. Knolle erreicht. Ungräser: Stadium 12 (2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 29 (9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar). Bei Quecke: bei 15–20 cm Wuchshöhe.

Für alle Kulturen gilt: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Wartezeiten: Zucker- und Futterrübe: 60 Tage; Winterraps, Sonnenblume: 90 Tage; Sojabohne: 77 Tage; Ackerbohne: 42 Tage; Futtererbse: 35 Tage; Kartoffel: 49 Tage, Karotte: 42 Tage.

Gebrauchsanweisung/Anwendungshinweise:

Die jeweils niedrigere Aufwandmenge reicht bei kleinen, jungen Ungräsern im Zwei bis Dreiblattstadium; bei größeren Pflanzen oder bei sehr starkem Ungrasbesatz Targa® Super 0,6 Liter per Hektar zusammen mit 2 Liter Paroil spritzen.

Achtung! Borstenhirschen sind schwerer bekämpfbar als andere Hirse Arten. Bei Auftreten von Borstenhirschen muss die Behandlung mit Targa® Super unbedingt vor dem Bestockungsbeginn der Borstenhirschen spätestens 3 Blattstadium der Hirschen erfolgen. Zur Absicherung der Wirkung gegen Borstenhirschen höhere Aufwandmenge von Targa® Super in Kombination mit 2,0 l/ha Paroil verwenden.

Aufwandmenge bei Quecke: 1,25 l/ha in Kombination mit 2 l/ha Paroil.

Bei Behandlungen nach Bestockungsbeginn der Hirschen kann ein sicherer Bekämpfungserfolg nicht garantiert werden.

Wirkungsspektrum:

Sehr gute bis gute Wirkung: Acker-Fuchsschwanz (nicht FOP resistent), Ausfallgetreide, Flughafener, Gemeine Quecke, Hirschen, Italienisches Raygras, Trespen, Windhalm
Keine Wirkung: Einjähriges Rispengras

Nachbau:

Unter normalen Bedingungen sind nach der Ernte keine Nachbaueinschränkungen zu beachten. Bei frühzeitigem Umbruch ist der Nachbau von dikotylen Kulturen möglich. Getreide oder Mais können frühestens nach einer Wartezeit von 4–5 Wochen nachgebaut werden. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

Einsatzzeit:

Die Spritzung von Targa® Super soll bei warm-wüchsigem Wetter erfolgen, wenn die Ungräser aufgelaufen sind und noch nicht von den Kulturpflanzen abgedeckt werden.

Resistenzmanagement:

Neben Fruchtfolge, Kultur- und Sortenwahl, Bodenbearbeitung, Saatbett und Saattermin, entsprechender Feldhygiene und mechanischen Bekämpfungsmöglichkeiten bietet ein gezielter Wechsel der Wirkungsklassen bei Spritzfolgebehandlungen in der Kultur und

über die Fruchtfolge eine sehr gute Möglichkeit um eine ausreichende und dauerhafte Unkraut- und Ungraskontrolle zu realisieren.

Brüheaufwand:

Der Brüheaufwand kann je nach Düsenart bzw. Spritzgerät zwischen 200 und 400 Liter je Hektar liegen. Gleichmäßige Benetzung der Ungräser ist erforderlich.

Mischbarkeit:

Targa® Super kann mit gängigen Rübenerbiziden bzw. mit Harmony® SX + Trend®90 (nur in der Sojabohne) kombiniert werden. Die Spritzung diverser anderer Herbizide kann jedoch einen Tag vor oder nach der Targa® Super-Spritzung durchgeführt werden, wenn bei der Ausbringung kein Ölzusatz verwendet wurde.

Verträglichkeit:

Die Verträglichkeit von Targa® Super gegenüber den Kulturpflanzen ist in allen Entwicklungsstadien ausgezeichnet.

Es sollten jedoch Kulturen, die unter Nachtfrostschäden, Trockenheit, starkem Insektenbefall oder Herbizidschäden aus früheren Spritzungen leiden, nicht behandelt werden.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise:

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.
Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC):
Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): A.
Vorsicht bei benachbart wachsenden, empfindlichen Kulturpflanzen (speziell Getreidearten), da Schäden möglich.
Bei Kartoffel: Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter möglich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Vergiftungsverdacht Arbeiten sofort abbrechen und ärztliche Hilfe aufsuchen. Vergiftungsinformationszentrale: Telefon 01/406 43 43.

Bei Augenkontakt:

Sorgfältig mehrere Minuten mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls möglich. Spülen der Augen fortsetzen. Ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung vollständig entfernen. Betroffene Körperteile unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Falls Irritationen andauern, Arzt verständigen.

Bei Einatmen:

Falls Atembeschwerden auftreten, Betroffene an die frische Luft bringen und für beschwerdefreie Atemposition sorgen. Falls Atmung aussetzt künstlich oder Mund zu Mund beatmen. Betroffene warm halten und in Ruheposition lagern.

Bei Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Keine Verabreichung durch den Mund bei bewusstlosen Personen. Sofort die Vergiftungszentrale oder einen Arzt verständigen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Bis jetzt wurden an Menschen keine Symptome festgestellt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise im Unglücksfall:

Schutzkleidung: Atemschutz, Schutzhandschuhe und Schutzbrille. Im Brandfall geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Wassersprühstrahl und Pulver. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Bei Verschütten

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sage spane etc.) aufnehmen. In abzuschließenden, beschrifteten Behältern sammeln, danach Sonderabfallsammler übergeben.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein. Verursacht schwere Augenschäden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Lagerung/Handhabung:

Kühl, trocken und frostfrei lagern. Die Lagerung, der Transport und die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels unterliegen weiteren gesetzlichen Beschränkungen.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Nissan Chemical Europe S.A.S.
18 Chemin des cuers - 69570 DARDILLY,
Frankreich